

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

28. März 2018

Nr. 13 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
45/2018	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Gebührenordnung für das Waldschwimmbad	2 - 3
46/2018	Öffentliche Bekanntmachung der Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers	4 - 6
47/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen über die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers	7 - 8

45/2018

Stadt Bad Wünnenberg

Gebührenordnung

für das Waldschwimmbad der Stadt Bad Wünnenberg

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen hat der Rat der Stadt Bad Wünnenberg in seiner Sitzung am 22. März 2018 folgende Gebührenordnung für den Bäderbetrieb der Stadt Bad Wünnenberg beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Frei- und Hallenbades der Stadt Bad Wünnenberg werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Einzelkarten | |
| Kinder unter 3 Jahre | freier Eintritt |
| Kinder ab 3 Jahre, Schüler, Jugendliche | 2,00 € |
| Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Schwerbehinderte 50 %, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Bundesfreiwilligendienstleistende | 2,50 € |
| Erwachsene | 3,00 € |
| 2. Zehnerkarten | |
| Kinder ab 3 Jahre, Schüler, Jugendliche | 20,00 € |
| | 1 x freier Eintritt |
| Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Schwerbehinderte 50 %, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Bundesfreiwilligendienstleistende | 25,00 € |
| Erwachsene | 30,00 € |
| | 1 x freier Eintritt |
| 3. Saisonkarten für die Freibadsaison | |
| Kinder ab 3 Jahre, Schüler, Jugendliche | 35,00 € |
| Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Schwerbehinderte 50 %, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Bundesfreiwilligendienstleistende | 60,00 € |
| Erwachsene | 80,00 € |
| Familien | 110,00 € |
| 4. Ganzjahreskarten | |
| Kinder ab 3 Jahre, Schüler, Jugendliche | 70,00 € |
| Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Schwerbehinderte 50 %, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Bundesfreiwilligendienstleistende | 130,00 € |
| Erwachsene | 170,00 € |
| Familien | 220,00 € |
| 5. Gruppen und Vereine | |
| je Stunde | 42,00 € |
| je Stunde an Warmbadetagen | 52,00 € |

§ 2

Vor Betreten des Bades sind die im § 1 genannten Gebühren zu entrichten. Sie gelten auch für das während der Freibadsaison geöffnete Hallenbad.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am 06. Mai 2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 16. Mai 2003 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Wünnenberg erlassene Satzung wird hiermit aufgrund der Bestimmungen des § 25 der Hauptsatzung der Stadt Bad Wünnenberg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

33181 Bad Wünnenberg, 23.03.2018

Der Bürgermeister



Christoph Rüther

46/2018



Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Zweckverband Wertstoffeffassung und -verwertung Paderborner Land 31.12.2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung vom 27.11.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und einstimmig beschlossen.

Die Verbandsversammlung beschließt folgenden Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss wird in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 124.980,61 € sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.965,80 € festgestellt.

Dem Verbandsvorsteher wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Abschließende Vermerke der GPA NRW

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen in den Räumen der A.V.E. Entsorgungszentrum „Alte Schanze“, 33106 Paderborn öffentlich aus.

Paderborn, 21. März 2018

gez.

Martin Hübner
Verbandsvorsteher



Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH, Sundern, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.03.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land, Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.03.2018

GPA NRW

Im Auftrag


Matthias Middel



47/2018

Bekanntmachung

**der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des
Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen und über die Entlastung
des Vorstandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen hat in ihrer Sitzung am 21.02.2018 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, den Jahresabschluss 2016 des Verbandes festgestellt, über die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit folgenden wesentlichen Positionen ab:

Ergebnisrechnung:

1.	Summe ordentliche Erträge	636.611,96 €
2.	Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-611.633,48 €</u>
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	24.978,48 €
4.	Finanzergebnis	<u>-615,03 €</u>
5.	Ordentliches Ergebnis	24.363,45 €
6.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
7.	Jahresergebnis	24.363,45 €

Finanzrechnung:

1.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	517.726,52 €
2.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-421.902,79 €</u>
3.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	95.823,73 €
4.	Summe der investiven Einzahlungen	1,00 €
5.	Summe der investiven Auszahlungen	<u>-57.000,00 €</u>
6.	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-56.999,00 €</u>
7.	Finanzmittelüberschuss	38.824,73 €

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

75. Jahrgang

28. März 2018

Nr. 13 / S. 8

Bilanz:

Aktiva

1.	Anlagevermögen	724.106,19 €
2.	Umlaufvermögen	1.332.659,38 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.005,51 €
4.	Gesamtsumme	2.068.771,08 €

Passiva

1.	Eigenkapital	386.495,10 €
2.	Sonderposten	0,00 €
3.	Rückstellungen	1.681.657,23 €
4.	Verbindlichkeiten	618,75 €
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
	Gesamtsumme	2.068.771,08 €

Paderborn, den 22.03.2018

Gemeindeforstamtsverband
Willebadessen
Der Verbandsvorsteher

gez.

Beninde
Verbandsvorsteher